

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0506/2023
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 04.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.04.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2023	Ö

Betreff:

Ganztagsangebote an Mainzer Grundschulen ausbauen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.04.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 18.04.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die außerplanmäßige Bereitstellung von 30.000,- EUR im Haushaltsjahr 2023 und 100.000,- EUR im Haushaltsjahr 2024 für den Ausbau von Ganztagsangeboten an Mainzer Grundschulen.

Sachverhalt

2021 hat der Bundestag mit dem Ganztagsförderungsgesetz den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter beschlossen. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Bezugnehmend auf den gemeinsamen Antrag Nr. 1072/2022 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP steht die Verwaltung im engen Austausch mit den Grundschulleitungen, den Fördervereinen, den Betreuenden Grundschulen, den Elternausschüssen und den Betreuungskräften und arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen an dem Thema. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs 2026 sollen bereits jetzt Strukturen geschaffen werden, um das bestehende Angebot zu festigen und ausbauen zu können.

Lösung

In den stattgefundenen Gesprächen hat sich gezeigt, dass an den verschiedenen Standorten ganz unterschiedliche, jeweils zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind, um die bestehenden Angebote zu erhalten und sie nach den erforderlichen Standards der Jugendhilfe weiter auszubauen. Dabei geht es u. a. um die Anzahl von Betreuungsplätzen, um Qualitätsstandards, um die Qualifizierung von vorhandenem Betreuungspersonal und dem Aufbau einer administrativen Struktur. Hierbei müssen für die spezifischen Gegebenheiten jeweils zugeschnittene Lösungen gefunden werden, wie z.B. Ausbau der Anzahl von Betreuungsplätzen an einzelnen Schulen durch die Beauftragung von Freien Trägern, Qualifizierungsreihen für das bestehende Betreuungspersonal oder ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagschulen am Freitagnachmittag.

Um kurzfristig freie Träger, Vereine und Fortbildungsanbieter mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragen zu können, muss die Verwaltung in die finanzielle Lage versetzt werden, Kooperationen eingehen zu können.

Die Verwaltung arbeitet z. Z. daran, das Angebot an Betreuungsplätzen an verschiedenen Schulen zu erhöhen, Mittagessenversorgung sicher zu stellen und mit den verschiedenen freien Trägern, Vereinen und Anbietern Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen zu entwickeln und abzuschließen.

Hierfür sollen außerplanmäßig Mittel in Höhe von 30.000,- EUR für das Haushaltsjahr 2023 und 100.000,- EUR für das Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

Alternative

Pilotprojekte und Qualifizierungsmaßnahmen können in den nächsten beiden Jahren nicht begonnen werden. Für den Haushalt 2025/26 werden die Mittel dann regulär angemeldet. Aufgrund der dann sehr knappen Zeitschiene könnte die Erfüllung des Rechtsanspruchs bis 2026 evtl. nicht umgesetzt werden.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Die Angebote im Bereich Ganztagsförderung sind nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzierung

Nach Einschätzungen der Fachabteilung werden für die o.g. Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von rund 30.000 EUR benötigt. Im Haushaltsjahr 2024 erhöhen sich die Bedarfe auf rund 100.000 Euro.

Für diese neuen Angebote im Rahmen der Jugendhilfe wird im Haushalt bei Produkt „36205 - Sonstige Jugendarbeit“ eine neue Leistung unter der Bezeichnung „L360205009 - Ganztagsförderung für Grundschüler“ angelegt.

Die im Haushaltsjahr 2023 und 2024 zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR bzw. 100.000 Euro werden bei o.g. Leistung außerplanmäßig bereitgestellt.

Ab dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 werden die benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.